

Zielstellungen

1. Die Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, die Wettbewerbssysteme des DRIV und des DSV im Inline Alpin und Ski Inline Sport zu einem einheitlichen, gemeinsamen nationalen Wettkampfsystem zusammenzuführen. Dies gilt für nationale Cupserien wie auch für die gemeinsame Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften.
2. Im internationalen Sportverkehr sind die Verantwortlichkeiten für die Vertretung Deutschlands, durch die paritätische Besetzung von Gremien DSV und DRIV zu sichern, ohne die sportrechtlichen Vorgaben der nationalen und internationalen Sportfachverbände zu verletzen.
3. Die Beschickung von internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften erfolgt nach Qualifikationsrichtlinien die von beiden Verbänden (DRIV und DSV) gemeinsam erarbeitet und verabschiedet werden.
4. Bei der Bewerbung um die Ausrichtung von internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften erfolgt eine vorhergehende Abstimmung beider Verbände.

Umsetzung der Zielstellungen

I. Nationale Ebene

1. Gemeinsame Wettkampfordnung

Beide Verbände erarbeiten eine gemeinsame Wettkampfordnung für die **nationale Cupserie und die gemeinsam durchzuführenden Deutschen Meisterschaften**. Die nationale Wettkampfordnung orientiert sich an den Regelungen der internationalen Wettkampfordnung der WIAC. Nationale Besonderheiten, wie z.B. Auflagen durch Staats- oder Rechtsorgane, sind hierbei zu berücksichtigen. Die Wettkampfordnung beinhaltet alle Vorgaben für die Durchführung folgender Einzeldisziplinen, Slalom, Riesenslalom, Parallelsalom. Die Durchführung von Team- / oder Mannschaftswettbewerben ist grundsätzlich möglich bedarf jedoch einer gesonderten Regelung.

Startberechtigt sind nur Sportler die einen Startpass des DRIV bzw. DSV besitzen. Die gemeinsamen deutschen Meisterschaften sind jährlich durchzuführen, ein turnusmäßiger Wechsel des Ausrichters (DRIV- DSV) ist festzuschreiben. Der Schiedsrichter/TD ist von dem Verband zu benennen, dem die Gesamtverantwortung für die Meisterschaft obliegt. Die mit der Durchführung der Veranstaltungen (Cupserien/ Deutsche Meisterschaften) verbundenen Kosten trägt der durchführende Verein. Abweichende Regelungen kann der jeweilige Veranstalter (DRIV- DSV) im Innenverhältnis regeln.

2. Nationale Rangliste

DRIV und DSV führen eine gemeinsame deutsche Rangliste ein. Erfasst werden nur Sportler mit Startpass des DRIV bzw. DSV. In der Rangliste berücksichtigt werden Sportler der Altersklassen U14 bis Masters (Schüler, Jugend, Erwachsene und Senioren). Zur Aufwertung der gemeinsamen deutschen Rennserie und gemeinsamen DM, werden nur diese Rennen für die Berechnung der nationalen Ranglistenpunkte berücksichtigt. Als Berechnungsgrundlage dient die Punkterechnung der WIAC die beispielsweise die Weltranglistenpunkte berechnet.

II. Internationale Ebene

1. Mitgliedschaft in internationalen Verbänden

Das Vertretungsrecht Deutschlands bei den internationalen Sportfachverbänden ist durch nationale wie internationale Bestimmungen klar geregelt. DRIV und DSV erkennen die bestehenden Regelungen uneingeschränkt gegenseitig an. Die Regularien von DOSB und IOC werden von beiden Verbänden eingehalten. Für den Bereich „Rollsport“ obliegt die Vertretung Deutschlands gegenüber dem europäischen Rollsportverband (CERS) und dem Weltrollsportverband (FIRS) zu 100% dem DRIV.

Für den Fall das Disziplinen des Inline Alpin/Ski Inline Sports, in denen gemeinsame nationale Wettkämpfe von DRIV und DSV durchgeführt werden, international durch einen dritten Verband bzw. ein Komitee organisiert werden und dieser Verband/dieses Komitee nicht zu den durch das IOC anerkannten internationalen Sportfachverbänden zählt (z.B. WIAC), teilen sich DRIV und DSV die Vertretung zu gleichen Teilen. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der auf Deutschland entfallenden nationalen Stimmen in dem betroffenen Verband/Komitee und seinen Gremien. Sollte eine Stimmteilung nicht möglich sein, ist bei Abstimmungen Einigkeit untereinander zu erzielen. Ebenso ist die Verteilung der für Deutschland vorgesehen Positionen im Verband/Komitee und seinen Gremien paritätisch zu besetzen. Handelt es sich hierbei um eine ungerade Zahl, liegt das Vorschlagsrecht für die nächste Position jeweils bei dem Verband der zum aktuellen Zeitpunkt die geringere Anzahl an Vertretern aufweist. Positionen mit und ohne Stimmrecht sind hierbei separat zu sehen. Vertreter mit Stimmrecht sind ihrer Aufgabe entsprechend alleine dem Sport und ihrem Gewissen verpflichtet. Mitgliedsgebühren in der WIAC werden von DRIV und DSV zu gleichen Teilen getragen. Vorgenannte Vereinbarung ist den betroffenen Verbänden/Komitees (zurzeit WIAC) anzuzeigen und mit diesen eine praktische Umsetzung zu vereinbaren.

Verweigert sich der Verband/das Komitee der praktischen Umsetzung, verpflichten sich der DRIV und der DSV im Innenverhältnis für die Umsetzung zu sorgen. Für den Fall, dass bei einem internationalen Spitzensportverband eine eigene Sparte für „Inline Alpin“ bzw. „Ski-Inline“ gegründet wird, verpflichten sich DRIV und DSV ebenfalls im Innenverhältnis für die Umsetzung der vorgenannten Vereinbarungen zu sorgen. Die Kostenerstattungen für Sitzungen, Fahrten etc. regelt jeder Verband für seine von ihm entsandten Vertreter autonom.

2. Internationale Wettbewerbe

Welt- und Europameisterschaft

„Team Deutschland“ vertritt als gemeinsames Team beider Verbände (DRIV und DSV) Deutschland bei Welt- und Europameisterschaften.

Die Teamaufstellung ergibt sich, unabhängig von der Verbandszugehörigkeit, aus der Deutschland zur Verfügung stehenden Startquote sowie den Positionen der Läufer in der zum Meldezeitpunkt gültigen Weltrangliste. Weiteres regeln die Qualifikationskriterien.

Die gemeinsame Delegationsleitung und Trainerbesetzung des „Team Deutschland“ besteht aus max. fünf Personen. Entsprechend der Anzahl der qualifizierten Athleten sind Leitung und Trainer von den jeweiligen Verbänden zu benennen. Sämtliche mit der Organisation, Meldung, Teamführung und Teambetreuung zusammenhängenden Aufgaben sind zwischen der Delegationsleitung und dem Trainerteam sowie den in den Verbänden DRIV und DSV verantwortlichen Personen zu regeln. Die Finanzierung der Trainer und Athleten sowie die Zahlung der Startgelder ist von jedem Verband (DRIV- DSV) im Innenverhältnis zu regeln.

Sollten aufgrund der Veranstaltungsausschreibungen oder sonstiger Vorgaben, nur die Mitglieder eines Rollsportverbandes oder nur die Mitglieder eines Skiverbandes startberechtigt sein, stellt der startberechtigte Verband den Sportlern des jeweils anderen Verbandes kostenlose Gastlizenzen aus. Diese sind zeitlich zu beschränken und betreffen nur die gezeichneten Veranstaltungen.

Welt Cup - und Weltranglistenrennen

DRIV und DSV vereinbaren für die Teilnahme am Welt Cup und den Weltranglistenrennen, beides aktuell durch WIAC organisiert, folgendes Vorgehen:

Die Teilnahmeberechtigung an Welt Cup- und Weltranglistenrennen ergibt sich, unabhängig von der Verbandszugehörigkeit, aus der Deutschland zur Verfügung stehenden Startquote sowie den Positionen der Läufer in der zum Meldezeitpunkt gültigen Weltrangliste.

Es steht den beiden Verbänden frei, bei den betroffenen Veranstaltungen mit einer eigenen Verbandsmannschaft anzutreten. Werden Startplätze aus der Weltrangliste nicht besetzt, rückt der nächstfolgende Deutsche Sportler unabhängig des Verbandes (DRIV oder DSV)

nach. Die Meldung für die Welt Cup- und Weltranglistenrennen erfolgt, unter Berücksichtigung der internationalen Veranstaltervorgaben, direkt durch den jeweiligen Verband. Jeder Verband regelt im Innenverhältnis die Gebührenzahlungen (z.B. Startgelder) der von ihm gemeldeten Teilnehmer. Die sportlichen Leiter beider Verbände vertreten Deutschland gemeinsam bei Mannschaftsführersitzungen. Sollten in diesen Sitzungen Abstimmungen vorzunehmen sein, stimmen sich die sportlichen Leiter untereinander entsprechend ab. Sollten aufgrund der Veranstaltungsausschreibungen oder sonstiger Vorgaben, nur die Mitglieder eines Rollsportverbandes oder nur die Mitglieder eines Skiverbandes startberechtigt sein, stellt der startberechtigte Verband den Sportlern des jeweils anderen Verbandes kostenlose Gastlizenzen aus. Diese sind zeitlich zu beschränken und betreffen nur die gezeichneten Veranstaltungen.

Internationale Veranstaltungen in Deutschland (Welt Cup und Meisterschaften)

Die Deutschland zur Verfügung stehenden Veranstaltungen sind paritätisch zwischen den Verbänden aufzuteilen. Steht Deutschland eine ungerade Zahl an Veranstaltungen zu, ist das Vergaberecht im Wechsel zwischen den beiden Verbänden aufzuteilen. Es ist hierbei jede Veranstaltungsart (WM/EM/WC) separat zu betrachten. Die Vergabe der Rennen hat spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres zu erfolgen und die Ausrichter sind den Mitgliedern der Wettbewerbskommission spätestens zu diesem Termin durch den „Vergabeverband“ zu benennen. Die Gesamtverantwortung für die einzelnen Rennen trägt der jeweilige „Vergabeverband“

Ist die Vergabe und Benennung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, erhält der jeweils andere Verband ebenfalls die Möglichkeit einen Ausrichter zu benennen.

III. Organisation/ Gemeinsame Kommissionen

1. Regelkommission

Zur Erstellung des gemeinsamen Regelwerks wird eine ständige Regelkommission aus **sechs Personen** gebildet. Mitglieder der Regelkommission sind für jeden Verband:

- ein Verbandsvertreter
- ein Vertreter des Kampfrichterwesens
- ein Vertreter der sportlichen Leitung

Die Berufung der Kommissionsmitglieder erfolgt jeweils für ein Jahr durch den jeweiligen Verband. Die Leitung der Regelkommission wechselt jährlich zwischen den Verbänden. In geraden Jahren obliegt die Leitung dem Verbandsvertreter des DRIV und in ungeraden Jahren obliegt die Leitung dem Verbandsvertreter des DSV. Entscheidungen sind mit einfacher Mehrheit zu treffen. Ist zu einzelnen Punkten keine mehrheitliche Entscheidung möglich, sind diese strittigen Punkte der Wettbewerbskommission als zuständiger Schiedsstelle für Regelfragen vorzulegen. Kostenerstattungen für Sitzungen, Fahrten etc. regelt jeder Verband für seine von ihm entsandten Vertreter autonom.

2. Wettbewerbskommission/Nominierungskommission

Die Wettbewerbskommission organisiert den gemeinsamen Sportverkehr auf nationaler und internationaler Ebene. Sie ist hierbei insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer gemeinsamen Meisterschaft, Rennserie und Rangliste. Im internationalen Verkehr für die Vertretung Deutschlands (sofern möglich), das deutsche Meldewesen für internationale Wettkämpfe, die Durchführung internationaler Wettkämpfe in Deutschland, etc.. Sie fungiert ferner als Schiedsstelle für die Regelfindungskommission. Mitglieder der Wettbewerbskommission sind für jeden Verband:

- ein Verbandsvertreter
- ein Trainervertreter
- ein Cup Koordinator
- ein Vertreter der sportlichen Leitung

Die Berufung der Kommissionsmitglieder erfolgt jeweils für ein Jahr durch den jeweiligen Verband. Die Leitung der Kommission wechselt jährlich zwischen den Verbänden. In geraden Jahren obliegt die Leitung dem Verbandsvertreter des DRIV und in ungeraden Jahren obliegt die Leitung dem Verbandsvertreter des DSV. Die Wettbewerbskommission ist in ihrem Tun und Handeln sowie bei ihren Entscheidungen dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass der Geist dieser Kooperationsvereinbarung im gemeinsamen Sportverkehr gewahrt wird und das bei Entscheidungen zu hierin nicht explizit aufgeführten Punkten eine Gleichbehandlung beider Verbände und ihrer Sportler im Vordergrund steht.

3. Entscheidungen der Wettbewerbskommission/Nominierungskommission sind mit einfacher Mehrheit zu treffen. Die Wettbewerbskommission legt den Verbänden DRIV und DSV spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung einen entsprechenden Ergebnisbericht zu den besuchten Veranstaltungen vor. Kostenerstattungen für Sitzungen, Fahrten etc. regelt jeder Verband für seine von ihm entsandten Vertreter autonom.

IV. Ausbildung von Übungsleitern

DRIV und DSV anerkennen gegenseitig die Trägerschaft der Aus- und Fortbildungen von Trainern Breitensport laut den jeweils gültigen DOSB Rahmenrichtlinien an.

Für den DRIV sind dies die Profile des Inlinesports:

- DOSB Trainer C Breitensport Inline- Skating
- DOSB Trainer C Breitensport Inline- Fitness Speedskating
- DOSB Trainer C Breitensport Inline- und Skater Hockey
- DOSB Trainer C Breitensport Inline- Alpin

Für den DSV sind dies die Profile:

- DOSB Trainer C Breitensport Ski- Alpin
- DOSB Trainer C Breitensport Skilanglauf
- DOSB Trainer C Breitensport Snowboard
- DOSB Trainer C Breitensport Skitour
- DOSB Trainer C Breitensport Telemark
- DOSB Trainer C Breitensport Nordic Walking
- DOSB Trainer C Breitensport Ski-Inline

In der DSV Ski Inline Ausbildung zum Trainer C Breitensport Ski Inline wird bei DRIV der Trainer C Breitensport Inline der Basislehrgang (Skating, Fitness Speedskating, Skater Hockey, Inline Alpin) erlassen.

V. Änderungen der Wettkampf- und Ausbildungsstrukturen

Bei wesentlichen Veränderungen der Wettkampf- und Ausbildungsstrukturen – sowohl im DRIV als auch im DSV, werden diese umgehend an den anderen Verband weitergeleitet.

VI. Vereinbarungsdauer

Diese Kooperationsvereinbarung kann von beiden Partnern jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gekündigt werden und sofort, wenn die vorstehenden Punkte nicht eingehalten werden. Sie verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

VII. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung ist für beide Verbände bindend und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Planegg, den 2014

Deutscher Rollsport- und Inline Verband

Deutscher Skiverband

.....
Präsidentin

.....
Präsident

.....
Vorsitzende der Sportkommission
Skateboard, Inline und Alpin

.....
Generalsekretär